

# Mehr Holzbau für den Klimaschutz – Jetzt die richtigen Weichen stellen –

### **Position der Holzwirtschaft zur Holzbau-Richtlinie und den Konsequenzen für das Bauen mit Holz bei ihrer Einführung in das Baurecht der Bundesländer**

Derzeit novellieren viele Bundesländer ihre Landesbauordnungen, um unter anderem das Bauen mit Holz baurechtlich zu vereinfachen und durch den Verweis auf die neue Muster-Holzbau-Richtlinie (M-HolzBauRL 2020-05)<sup>1</sup> einheitlich zu regeln. Diese regelt das Bauen mit Holz in Gebäudeklasse 4 und 5 (Hochhausgrenze) und ersetzt nach Notifizierung durch die europäische Kommission und Einführung in Landesrecht die vorherige Muster-Richtlinie<sup>2</sup>.

Die Intention der Bauministerkonferenz, mit der neuen M-HolzBauRL die Anwendung von Holzkonstruktionen in den Gebäudeklassen 4 und 5 zu erleichtern, begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings wird in der neuen M-HolzBauRL nicht der aktuelle Stand der Technik, der baufachlichen Praxis und wissenschaftlichen Erkenntnisse abgebildet. Die Richtlinie beinhaltet teilweise erhebliche Einschränkungen und einen Rückschritt im Vergleich zu aktuellen Landesbauordnungen zum Beispiel in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Berlin.

Der Holzbau kann nur dann einen maßgeblichen Beitrag zu den mit dem Green Deal noch einmal verschärften europäischen Klimaschutzziele und zur Linderung der Wohnungsnot leisten, wenn die politischen Rahmenbedingungen jetzt entsprechend ausgestaltet werden.

### **Um die Potentiale für Klimaschutz, Wohnraumschaffung und Beschäftigung vollumfänglich nutzen zu können, sollte die M-HolzBauRL 2020-05 schnellstmöglich überarbeitet werden und folgende Aspekte berücksichtigen:**

- zeitnahe Konstituierung einer Projektgruppe Holzbau unter der Bauministerkonferenz, die die kontinuierliche Weiterentwicklung der M-HolzBauRL fachlich verantwortet und auch Vertreter der Wissenschaft, der Feuerwehren und der Holzbaupraxis einbindet,
- Zulassung der in der Praxis verbreiteten und ressourcenschonenden Holztafelbauweise in Gebäudeklasse 4 und 5 (Hochhausgrenze) ohne unangemessene Einschränkungen. Sie hat hinsichtlich Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile und Rauchdichtheit der Anschlüsse ihre Gleichwertigkeit im Vergleich zur nach der M-HolzBauRL zugelassenen Massivholzbauweise prüftechnisch und wissenschaftlich nachgewiesen.
- Zulassung von mit nicht brennbaren Baustoffen bekleideten Brand- und Treppenraumwänden in Holzbauweise bis einschließlich GK 5,
- Veröffentlichung eines Leitfadens durch die Bauministerkonferenz für Abweichungsanträge zur M-HolzBauRL 2020-05 für eine geregelte Berücksichtigung der Holztafelbauweise,
- sofortige Berücksichtigung validierter Ergebnisse der bekannten Forschungsprojekten wie „Leitdetails für Bauteilanschlüsse in Holzbauweise in den Gebäudeklassen 4 und 5“, „TIMpuls“ und „NaWaRo Dämmstoffe“ in der M-HolzBauRL.<sup>3</sup>
- Verzicht auf besondere Eignungsnachweise für die Tätigkeiten nach der Muster-Holzbau-Richtlinie. und Vermeidung von bauordnungsrechtlichen Ungleichbehandlungen Zimmerer- und Holzbauarbeiten fallen unter die Tätigkeiten der nach der Handwerksordnung zulassungspflichtigen Berufen (Meisterpflicht) und sind bereits im Holztafelbau durch Eigen- und Fremdüberwachung qualitätsgesichert.

# Positionspapier der Holzwirtschaft

Mit etwa 650.000 Beschäftigten gehört die deutsche Holzwirtschaft auch im Vergleich mit anderen Wirtschaftssektoren zu den wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtigsten Branchen in Deutschland. Insbesondere an der Holztafelbauweise hängen eine Vielzahl qualifizierter Arbeitsplätze in Verbindung mit der hohen Wertschöpfung, denn es ist das „Brot- und Buttergeschäft“ der mittelständischen Unternehmen des Holzbaus.

## Unterstützende Organisationen und Institute



<sup>1</sup> Musterrichtlinie über brandschutz-technische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise – M-HolzBauRL (2020-05)

<sup>2</sup> Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an hochfeuerhemmende Bauteile in Holzbauweise – M-HFHolzZR (2004)

<sup>3</sup> „Entwicklung einer Richtlinie für Konstruktionen in Holzbauweise in den GK 4 und 5 gemäß der LBO BW“ ([Link zur Projektbeschreibung](#)), „TIMpuls – Brandschutztechnische Grundlagenuntersuchung zur Fortschreibung bauaufsichtlicher Regelungen in Hinblick auf eine erweiterte Anwendung des Holzbaus“ ([Link zur Projektseite](#)) und „NaWaRo Dämmstoffe- Mehr als nur Dämmung – Zusatznutzen von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen“ ([Link zur Projektseite](#)) sowie „Hosser, D.; Kampmeier, B.: Untersuchungen zur Optimierung und Standardisierung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen; Teilprojekt 3b: Brandtechnische Untersuchungen zur Optimierung der Flammschutzmittelzusammensetzung und des Brandverhaltens auf Bauteilebene. Schlussbericht eines vom BMELV geförderten und der FNR betreuten Forschungsvorhaben, FKZ:22008905, 2007“ ([Link zum Abschlussbericht](#))